

1 ALLGEMEIN VERSTÄNDLICHE ZUSAMMENFASSUNG

1.1 KURZE DARSTELLUNG DES VORHABENS

Die Klöcher Basaltwerke GmbH & Co KG betreibt am gegenständlichen Standort nach Maßgabe entsprechender montan-, wasser-, forst- und naturschutzrechtlicher Genehmigungen einen Abbau des grundeigenen mineralischen Rohstoffs Basalt im Festgesteinsabbau samt dazugehörigen Bergbauanlagen und Bergbauzubehör und einem Verwaltungsgebäude. Weiters erfolgt am Standort die Aufbereitung des gewonnenen Rohstoffes mittels Brech- und Siebanlagen. Darüber hinaus umfasst der genehmigte Anlagenbestand am Standort auch die erforderliche maschinelle Ausrüstung für Sprengungen, Gewinnung und Materialtransport. Im Rahmen des derzeit bestehenden Bergbaubetriebes erfolgt nach Maßgabe einer entsprechenden wasserrechtlichen Bewilligung eine Einleitung der im Tagbaubereich anfallenden und in Absetzbecken zwischengespeicherten Oberflächenwässer in den nächstgelegenen Vorfluter (Klausenbach).

Das gegenständliche Vorhaben bezieht sich auf eine flächenhafte Erweiterung des in Betrieb befindlichen und vollinhaltlich bewilligten Basaltsteinbruch der Klöcher Basaltwerke. Sämtliche für die Gewinnung und Aufbereitung des grundeigenen Rohstoffes vorhandenen und bewilligten Anlagen und Maschinen bleiben in Ihrer Funktion unverändert und werden auch für die Gewinnung und Aufbereitung aus der Erweiterungsfläche stammenden Rohstoffe weiterverwendet.

Sowohl die (Jahres)Abbauleistung bzw. Gewinnungsmenge als auch die daraus resultierenden Materialtransporte bleiben gegenüber der Ist-Situation unverändert.

Die Erweiterung des auf einer Fläche von ca. 47,15 ha bestehenden Basaltsteinbruches erstreckt sich in westliche Richtung entlang der bisherigen Abbaufächen und nimmt eine Gesamtfläche von rd. 30,3 ha in Anspruch. Die Gesamtfläche inklusive des bewilligten und in Betrieb befindlichen Bereiches beträgt sodann rd. 77,45 ha. Unter Berücksichtigung der durch die Erweiterung verfügbaren Flächen und der beabsichtigten Tiefenlage der Abbausohle auf einer Seehöhe von 195m ü. A. ergibt sich eine gewinnbare Menge von rd. 25,000.000 der Gewinnungstätigkeiten auf den neuen Abbaufächen dauern werden. Diese geschätzte Betriebsdauer diene als Planungsgrundlage für sämtliche für die Erstellung der Umweltverträglichkeitserklärung erforderlichen Fachgutachten und Berichte. Es versteht sich jedoch von selbst, dass die tatsächliche Dauer von verschiedensten Faktoren, insbesondere solchen die von der Konsenswerberin zum Großteil nicht beeinflussbar sind, wie z.B. Marktsituation, geologische Gegebenheiten etc., abhängt. Unter der Annahme einer Vermarktbarkeit von ca. 1,000.000 to pro Jahr (auf Basis der derzeitigen Marktsituation) ist zu erwarten, dass die Tätigkeiten, insbesondere die Gewinnungstätigkeiten, im Rahmen des gegenständlichen (Erweiterungs)Vorhabens rd. 25 Jahre ab Rechtskraft der beantragten Genehmigung nach dem UVP-G 2000 und Aufnahme.

Die Erweiterung des Basaltbruches erfolgt in westliche Richtung vom bewilligten Tagbau, wobei der Abbau des Festgesteins im Allgemeinen von Osten nach Westen erfolgt. Das anfallende Abraummateriale wird mechanisch mittels Baggern abgebaut und zum Teil vermarktet (ca. 140.000 to/a) bzw. im Tagbaubereich zur Renaturierung verwendet, wobei für diese innerbetrieblichen Transporte SLKW's eingesetzt werden.

Der Abbau des Festgesteins erfolgt in Form von Gewinnungssprengungen (Tiefbohrlochsprengungen bis max. 20 m Tiefe). Das hereingewonnene Hauwerk wird mittels Bagger bzw. Radlader auf SLKW's gefüllt und auf teilweise bereits bestehenden bzw. im Zuge des Abbaus errichteten Bergbaustraßen zur bestehenden und in vollem Umfang bewilligten Aufbereitungsanlage im Werksgelände verführt.

Die Sprengarbeiten erfolgen in Mehrreihensprengungen mit einer maximalen Bohrlochtiefe von 20 m.

Der Abbauvorgang bewegt sich auf einer Länge von etwa 600 m in Nord – Süd Ausdehnung in westliche Richtung auf einer Breite von im Mittel 15-20m/a, lediglich im ersten Jahr der Erweiterung wird die Abbaubreite aufgrund der Abraumarbeiten ca. 40m betragen.

Die Herstellung der Etagen im Festgestein erstreckt sich in weiterer Folge nicht nur über den Bereich des Erweiterungsgebietes sondern sukzessive auch über Bereiche der bereits bewilligten Abbaufelder, wobei diese parallel laufende Gewinnungstätigkeit in die Tiefe bis zur projektsgemäß vorgesehenen Tagbausohe auf Höhenkote 195,00 m ü.A. stattfindet.

Die Etagenhöhe beträgt 15m bei einer Bermbreite von 10m während des Abbaues. Im Endausbau kann die Bermbreite auf ca. 7,5m reduziert werden.

Die Etagenneigung im Festgestein wird generell 70° bis 75° nicht überschreiten. Somit ergibt sich eine Generalneigung von 45° während des Abbaues bzw. 50° bis 55° im Endzustand.

Die Etagenneigung im Überlagerungsbereich beträgt 35° bis 40°.

Auf Basis der vorgenommenen Untersuchungen und Beurteilungen des Projektgebietes wurde einer ökologischen **Nachnutzung** gegenüber anderen, intensiveren Nachnutzungsmöglichkeiten – z.B. Freizeitnutzung- der Vorzug gegeben.

Das gesamte Erweiterungsareal befindet sich auf forstwirtschaftlich genutzten und im Flächenwidmungsplan als Freiland (Wald) ausgewiesenen Flächen. Demgemäß sind für die Realisierung des gegenständlichen (Erweiterungs)Vorhabens Rodungen im Flächenausmaß von 7,97 ha (befristet) bzw. 21,19 ha (dauernd) erforderlich, die sukzessive, dh parallel zum Abbaufortschritt erfolgen werden (zu näheren Details siehe Mappe 2 bzw. Mappe 5, Einlage 5.2)

Sowohl der konsenterte Bestand als auch die Erweiterungsflächen sind im Steiermärkischen Landschaftsschutzgebiet Nr. 36 sowie im Natura 2000-Gebiet „Teile des Südoststeirischen Hügellandes inkl. Höll und Grabenlandbäche“ situiert, allerdings im Regionalen Entwicklungsprogramm für die Planungsregion (politischer Bezirk) Radkersburg als Rohstoffvorrangzone ausgewiesen.

Der geringste Abstand von der bestehenden, bewilligten Abbaugrenze beträgt ca. 105 m zum nächstgelegenen ausgewiesenen „Wohngebiet“ bzw. mehr als 300 m zu sonstigen Gebieten bzw. Einrichtungen, die einen besonderen Schutzabstand erfordern (Abbauverbotsbereich nach MinroG). Der geringste Abstand zwischen den von der Erweiterung erfassten Abbauflächen und dem nächstgelegenen „Wohngebiet“ beträgt 280 m, der geringste Abstand zwischen den von der Erweiterung erfassten Abbauflächen und sonstigen Gebieten bzw. Einrichtungen, die einen besonderen Schutzabstand erfordern (Abbauverbotsbereich nach MinroG), beträgt mehr als 300 m. Die Zu- und Abfahrten bleiben unverändert und erfolgen, wie auch beim bisherigen Betrieb im Bereich des Kreuzungspunktes der L 234 mit der L 259 nördlich des Ortszentrums von Klöch.

Zu den angrenzenden forstwirtschaftlich genutzten Waldgrundstücken wird ein Mindestabstand von 3,0 m eingehalten. Der Abstand zu Fahrwegen beträgt 5,0 m.

1.2 ABRAUMBEWIRTSCHAFTUNG

Der im Zuge der Gewinnungstätigkeit anfallende Abraum wird soweit möglich verkauft bzw. für die Rekultivierung und landschaftsgestalterischen Begleitmaßnahmen innerhalb des Bergbaues herangezogen.

Das als Abraum bezeichnete Material setzt sich aus dem anzutreffenden Überlagerungsmaterial aus Tonen, Schlacken und Tuffen zusammen.

Bis zum Erreichen der projektsgemäß vorgesehenen Abbaugeometrie wird eine Abraummenge von ca. 400.000 to/a erwartet.

Mengenmäßige Aufteilung:

Vermarktbar: ca. 35 %, entspricht rd. 140.000 to/a.

Verhaldung: ca. 65 %, entspricht rd. 260.000to/a.

1.3 FOLGENUTZUNG

Nach Ende der Gewinnungstätigkeit ist eine ökologische Folgenutzung in Form einer Kombination aus ökologischen Ausgleichsflächen und Wald vorgesehen. Weitere bzw. sonstige mögliche Nutzungsarten sind seitens des Betreibers nicht beabsichtigt.

Wie aus der landschaftspflegerischen Begleitplanung ersichtlich, werden Rekultivierungs- und Ausgestaltungsmaßnahmen gesetzt.

Eine exakte Beschreibung der Maßnahmen ist der Mappe 1, Einlage 1.2 zu entnehmen.

1.4 GEPRÜFTE ALTERNATIVE LÖSUNGSMÖGLICHKEITEN

Im Verlauf der Projektentwicklung wurden mögliche Alternativen zur beabsichtigten Erweiterung des bestehenden Tagbaues geprüft und die Erkenntnisse werden wie folgt dargestellt:

Das Basaltvorkommen am Standort Klösch zeichnet sich durch eine außergewöhnlich hohe Qualität aus, der gewonnene mineralische Rohstoff ist daher besonders gut für die Herstellung von Deckschichten im Straßenbau, aber auch für die Herstellung von Landepisten im Flugzeugbau geeignet.

Wie die als Abbildung 1: Projektgebiet beigeschlossene Karte (Anlage zur Verordnung vom 17.1.2005) zeigt, kommt dem im Rahmen des bereits bestehenden Abbaus am Standort gewonnene und auch im Rahmen des geplanten (Erweiterungs-)Vorhabens zur Gewinnung anstehende mineralische Rohstoff Basalt so große Bedeutung zu, dass das Projektgebiet als Rohstoffvorrangzone ausgewiesen wurde.

In der Region befindet sich kein anderes volumens- und qualitätsmäßig einigermaßen vergleichbares Vorkommen.

Aus dem gegenständlichen Basaltbruch wird bereits seit der gewerblichen Betriebsaufnahme im Jahr 1934 der Bedarf an Basalt in der gesamten Region bzw in der Steiermark, aber auch darüber hinaus abgedeckt. Das vom Basaltbruch Klöch aus belieferte Gebiet erstreckt sich in Form einer gesicherten Regionalversorgung über einen Umkreis von rund 50 km und ist somit als bedeutender Wirtschaftsfaktor für die Region zu betrachten. Qualitativ besonders hochstehende Produkte werden in kleineren Mengen auch in größere Entfernungen geliefert.

Für die Projektwerberin besteht – abgesehen von den damit verbundenen, enormen Investitionskosten – aus geologischer Sicht keine Möglichkeit, das gegenständliche Erweiterungsvorhaben, d.h. einen über das derzeit am Standort Klöch bewilligte Ausmaß „hinausgehenden“ Abbau von Basalt, (zur Gänze oder auch nur teilweise) auf anderen Flächen in der Umgebung oder auch an einem gänzlich anderen Standort zu realisieren. Ein Basaltabbau ist nur auf den genehmigten Abbauf Flächen sowie auf den beantragten Erweiterungsflächen vorkommensbedingt möglich.

Nicht zuletzt deshalb, da sich selbst im Fall einer (räumlichen) Reduktion des gegenständlichen (Erweiterungs-)Vorhabens im bergmännisch bzw. bergbautechnisch vertretbaren bzw. betriebswirtschaftlich noch sinnvollen Umfang die nachstehenden Themen bzw. Probleme bestenfalls mit geraumer zeitlicher Verzögerung stellen würden, ist als einzige „wirkliche“ Alternative zu dem – den Fortbestand des Unternehmens der Projektwerberin und vor allem von deren Betriebsstandort Klöch auf Jahrzehnte absichernden – gegenständlichen (Erweiterungs-)Vorhaben eine Stilllegung des Basaltbruches Klöch (samt damit verbundener Schließung bzw. Auflassung des Betriebsstandortes der Projektwerberin in Klöch) nach Erschöpfung des Rohstoffvorkommens auf den derzeit bewilligten Abbauf Flächen zu sehen, was in ca. 7 Jahren notwendig wäre.

Da die Projektwerberin - vor allem in der Region bzw. in der Steiermark - keine Neueröffnung und auch keine dem gegenständlichen Vorhaben vergleichbare Erweiterung von Betriebsstandorten, d.h. von Basaltabbauen, plant (und der Projektwerberin mangels Zugang zu entsprechenden Vorkommen eine solche Neueröffnung oder Erweiterung auch gar nicht möglich ist), würde im Fall einer Schließung bzw. Auflassung des Betriebsstandortes Klöch für die dort derzeit von der Projektwerberin beschäftigten Dienstnehmer keine Verwendung mehr bestehen und daher eine Freisetzung der derzeit 57 im Werk beschäftigten Dienstnehmer unterschiedlicher Qualifikation und Ausbildung unumgänglich sein. Dies nicht zuletzt deshalb, da nach Maßgabe der Struktur und Strategie des Unternehmenskonzerns, dem die Projektwerberin angehört, zentrale Aufgabe des Unternehmens der Projektwerberin die Rohstoffgewinnung und dabei wiederum eben die Gewinnung des vor allem zu Zwecken des Straßen- und Flughafenbau eingesetzten Rohstoffes Basalt ist; der Abbau anderer mineralischer Rohstoffe, insbesondere von weniger hochwertigen mineralischen Rohstoffen wie etwa Sand und Kies erfolgt im Konzern einerseits an anderen Orten, d.h. nicht in der Region, und vor allem durch andere Unternehmen, die noch dazu bereits über einen für die Wahrnehmung ihrer Aufgaben bzw. Geschäftsbereiche ausreichenden Personalstand verfügen.

Aufgrund der als durchwegs schlecht zu bezeichnenden Arbeitsmarktsituation in der Region wäre nicht nur damit zu rechnen, dass lediglich ein geringer Teil der freigesetzten Dienstnehmer wieder einen (gleichwertigen) Ersatzarbeitsplatz findet, sondern auch weitere Arbeitsplätze anderer regionaler Betriebe gefährdet werden können. Ebenso würde es neben einem in seinen Folgewirkungen spürbaren vor allem lokalen, aber auch regionalen Kaufkraftverlust letztlich auch zu einem entsprechenden Rückgang der Einnahmen insbesondere aus der Kommunalsteuer für die Standortgemeinde Klöch kommen.

Egal auf welche Weise aber eine Auflassung bzw. Stilllegung des Betriebsstandortes erfolgt, würde weiterhin nicht nur in der Region sowie in der gesamten Steiermark, sondern in ganz Österreich ein unveränderter Bedarf an Basalt zur Schaffung neuer und zur Erhaltung bestehender, volkswirtschaftlich unbedingt notwendiger (Verkehrs)Infrastruktur, insbesondere in Form von Straßen und Flughäfen, bestehen.

Es erscheint nicht realistisch, dass der bisher von der Projektwerberin aus dem bestehenden Basaltbruch Klöch abgedeckte Bedarf bzw. Marktanteil durch eine – allerdings ohnedies mit zumindest gleichwertigen, weil nur örtlich verlagerten Umweltbelastungen denkbare – Mehrproduktion in anderen österreichischen Basaltbrüchen ersatzweise gedeckt werden kann.

Selbst wenn ein noch nicht von einem anderen Bergbaubetrieb erschlossenes Basaltvorkommen existieren würde, würde dessen Neuerschließung sowohl aufgrund der notwendigen Aufschlussmaßnahmen bzw. der Notwendigkeit zur Neuansiedlung des entsprechenden Betriebes samt Schaffung der damit in Zusammenhang stehenden Infrastruktur nicht nur enorme, nicht zu rechtfertigende finanzielle Kosten unter anderem auch für die jeweilige Standortgemeinde verursachen, sondern wäre eine solche „völlige“ Neuerschließung auch aus ökologischen Gründen nicht sinnvoll. Dies deshalb, weil anlässlich der diesfalls erforderlichen Aufschlussmaßnahmen einschließlich der für eine Neuerrichtung eines Betriebsstandortes erforderlichen Infrastruktur notwendigen Maßnahmen – im Vergleich zum Fall einer Realisierung des gegenständlichen Erweiterungsvorhabens – völlig unnötige, neue Eingriffe in das Landschaftsgefüge und in den Naturhaushalt erfolgen müssten, obwohl in Klöch bereits ein derartiger, vollständig ausgestatteter Betriebsstandort samt entsprechender Infrastruktur besteht, wofür aber aufgrund der notwendigen Betriebsschließung nach Erschöpfung des bewilligten Vorkommens keine Verwendung mehr bestünde.

Falls kein anderer Abbau mit zumindest annähernd gleicher Quantität und Qualität des Rohstoffs eröffnet wird, wäre der unzweifelhaft weiter bestehende Rohstoffbedarf durch Importe von Basalt aus dem Ausland abzudecken. Genauso wie bei einer – soweit überhaupt möglich – gänzlichen oder teilweisen Kompensation durch erhöhte Abbauleistung in anderen österreichischen Basaltbrüchen zur notwendigen Versorgung des derzeit aus dem bestehenden Basaltbruch Klöch belieferten Marktes, also vor allem primär auch der Steiermark, würde dies (abgesehen von den zwar andernorts erfolgenden, in Summe jedoch zumindest gleichwertigen Umweltbelastungen) vor allem längere Transportwege zu den Aufbereitungsanlagen bzw. Verbrauchsstellen zur Folge haben, was wiederum mit zusätzlichen, im Ergebnis nicht notwendigen Belastungen der Umwelt schon allein in Form der von den eingesetzten Transportmitteln (primär LKWs) ausgehenden Emissionen einhergehen würde.

Weiters ist anzumerken, dass im Fall einer außerhalb des Bundeslandes notwendigen Gewinnung die Versorgungsautarkie der Steiermark, im Fall einer notwendigen Gewinnung außerhalb Österreichs und einer demgemäß notwendigen Kompensation durch Import von Basalt aus ausländischen Steinbrüchen die Versorgungsautarkie von Österreich entsprechend negativ beeinträchtigt werden würde.

Auf Basis dieser Erkenntnisse und den Ergebnissen der anlässlich der Erstellung der nunmehr vorliegenden Umweltverträglichkeitserklärung durchgeführten Untersuchungen ist die Weiterführung des Basaltbruches Klöch in Form der beantragten Erweiterung als beste Variante anzusehen.

1.5 ÖFFENTLICHES INTERESSE

Durch den Weiterbetrieb der Basaltgewinnung werden in der mit Arbeitsplätzen schlecht versorgten Region die dzt. Im Werk vorhandenen 57 Arbeitsplätze mit unterschiedlichen Anforderungen an die fachliche Qualifikation (Gewinnungstätigkeit, Aufbereitungsanlage, Fuhrpark, Werkstatt, Verwaltung) langfristig gesichert.

Die beantragte Erweiterung bezieht sich ausschließlich auf eine Vergrößerung der Abbauflächen unter unveränderter Weiternutzung der bestehenden infrastrukturellen Einrichtungen zur Aufbereitung und Vermarktung des gewonnenen Rohstoffs.

Das Klöcher Basaltvorkommen zeichnet sich durch außerordentlich hohe Qualität aus und ist somit bestens für Herstellung von Deckschichten im Straßenbau und von Pisten im Flugplatzbau geeignet.

Das vom Basaltbruch Klöch aus belieferte Gebiet erstreckt sich in Form einer gesicherten Regionalversorgung über einen Umkreis von rund 50 km und ist somit als bedeutender Wirtschaftsfaktor für die Region zu betrachten. Qualitativ besonders hochstehende Produkte werden in kleineren Mengen auch in größere Entfernungen geliefert.

Aus all dem ergibt sich, dass nach Maßgabe der von der Projektwerberin und den von ihr beigezogenen Sachverständigen im Zuge der Projektierung angestellten Überlegungen und den dabei gewonnenen, interdisziplinär aufgearbeiteten Erkenntnissen, die in dieser Umweltverträglichkeitserklärung in ihren wesentlichen Inhalten wiedergegeben sind, fest steht, dass die Weiterführung des Basaltbruches Klöch im Umfang des gegenständlichen (Erweiterung)Vorhabens nicht nur volkswirtschaftlich und (für die Projektwerberin) betriebswirtschaftlich gesehen, sondern vor allem auch unter ökologischen Aspekten von großer öffentlicher Bedeutung.

Mehr noch ist die Realisierung des gegenständlichen Erweiterungsvorhabens in seiner beantragten Form aus den obigen Erwägungen vielmehr sogar im öffentlichen Interesse, vor allem an der Mineralrohstoffsicherung und Mineralrohstoffversorgung, am Schutz der Umwelt sowie am Schutz der Bevölkerung von bzw. in Zusammenhang mit von Abbauen von mineralischen Rohstoffen ausgehenden Belästigungen, insbesondere durch den damit in Zusammenhang erregten Verkehr, gelegen; dies gilt umso mehr, wenn man im Sinne der einschlägigen gesetzlichen Vorgaben zu dem die Standortgebundenheit und die gerade im Fall besonders eingeschränkte Verfügbarkeit des zu gewinnenden, für (verkehrs)infrastrukturelle Maßnahmen und daher volkswirtschaftlich aber besonders wichtigen mineralischen Rohstoffes Basalt berücksichtigt und nach einer Minimierung der Umweltauswirkungen durch möglichst kurze Transportwege trachtet.

All dies bzw. das öffentliche Interesse am gegenständlichen (Erweiterungs-)Vorhaben manifestiert sich letztendlich ja auch darin, dass die vom gegenständlichen (Erweiterungs-)Vorhaben betroffenen Flächen in der Verordnung der Steiermärkischen Landesregierung vom 27.05.2005, mit der ein regionales Entwicklungsprogramm für die Planungsregion (politischer Bezirk) Radkersburg erlassen wird, Stmk LGBl Nr. 28/2005, bzw. in dem entsprechenden Regionalplan als Rohstoffvorrangzone ausgewiesen sind.

1.6 DARSTELLUNG DES IST-ZUSTANDES, DER AUSWIRKUNGEN SOWIE DER MAßNAHMEN, GEGLIEDERT NACH SCHUTZGÜTERN

1.6.1 Menschen, Landschaft und ihre Nutzung

Das Vorhaben führt zum Verlust von ca.29 ha **Wald**. Der Verlust wird einerseits durch die sukzessive Aufforstung der Verhaldungsflächen im Steinbruchareal, andererseits durch die Aufwertung von Waldlebensräumen im Umfeld der Erweiterungsfläche ausgeglichen.

Der Abbau führt zu keinem Verlust an Boden für eine **landwirtschaftliche Nutzung**.

Das **Landschaftsbild** wird durch die Erweiterung des Steinbruches (Reliefveränderung, Verlust der Waldflächen) beeinträchtigt, wobei darauf hinzuweisen ist, dass sich eine Beeinträchtigung des Landschaftsbildes vor allem durch den Abbau der bereits bewilligten Abbauflächen ergeben wird. Durch das gegenständliche Vorhaben kommt es nur im unmittelbaren Projektbereich zu Eingriffen in das Landschaftsbild, Fernwirkungen durch das Vorhaben ergeben sich kaum.

Bezüglich der **Freizeit- und Erholungsnutzung** kommt es zur Beeinträchtigung des regionalen Weitwanderweges „786 Vulkanlandweg“ auf einer Länge von rd. 300m. Die Nutzung des Weitwanderweges wird nur kleinflächig gestört, seine vormalige Funktion bleibt jedoch vorhanden. Im Weiteren sind keine Auswirkungen auf die Freizeit- und Erholungsnutzung zu erwarten.

Betreffend **Siedlung und Raumentwicklung** hat das Vorhaben keine Auswirkungen auf das Gemeindegebiet von Tieschen. In der Gemeinde Klöch kommt es im Bereich „Seindl“ zu einer geringfügigen Erhöhung der Lärm- bzw. Staubbelastung, wobei das Siedlungsgebiet Seidl lt. Flächenwidmungsplan keine flächenhafte Baulandwidmung aufweist.

1.6.2 Pflanzen, Tiere und ihre Lebensräume

Durch die Erweiterung sind **Tiere** (Vögel, Amphibien bzw. Reptilien, Wild und Insekten) grundsätzlich vom Vorhaben betroffen, jedoch kommt es durch die definierten Ausgleichsmaßnahmen zu keinen erheblichen Auswirkungen auf die einzelnen Tiergruppen.

Bezüglich Des Themenbereiches **Pflanzen und deren Lebensräume** sind ausschließlich Waldflächen im Ausmaß von rd. 29 ha, wobei 4 Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie betroffen sind. Die zu erwartenden Flächenverluste betragen 0,1 - 0,3 % der Gesamtfläche der jeweiligen Lebensraumtypen im Gebiet (1,5 ha Hainsimsen-Buchenwald, 0,6 ha Waldmeister-Buchenwald, 0,5 ha Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwald und 0,3 ha Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald). Durch die vorgesehenen Kompensationsmaßnahmen wie Ausgleich der Waldflächenverluste und Aufwertung von Waldlebensräumen im Umfeld der Erweiterungsfläche ergeben sich jedoch keine erheblichen Projektauswirkungen.

1.6.3 Wasser, Luft, Klima, Lärm, Erschütterungen, Verkehr

Durch die Erweiterung des Basaltbruches ist das Schutzgut **Wasser** (in der Form von Grundwasser und Oberflächenwässern) zwar grundsätzlich betroffen, jedoch zeigen die Untersuchungen und die daraus resultierenden Beurteilungen, dass mit keinen nachhaltigen Auswirkungen zu rechnen ist.

Die Betrachtung und Beurteilung des Themenbereiches **Luft** zeigt eine durch die Abbauerweiterung zu erwartende Verlagerung der diffusen Staubemissionen im Werksgelände nach Westen, was zu einer Entlastung des Zentrums von Klöch führt, jedoch eine geringe Mehrbelastung des im Südwesten des Basaltbruches gelegenen Siedlungsgebietes erwarten lässt. Die berechnete Zusatzbelastung bzw. Gesamtbelastung ergibt jedoch keine Grenzwertüberschreitung.

Die Untersuchungen in Bezug auf das **Klima** zeigen, dass es sich beim Vorhabensstandort um ein eher windschwaches, kontinental getöntes Talsohlenklima mit erhöhter Inversions- und Nebelbereitschaft handelt. Lokalklimatische Auswirkungen werden nur am Vorhabensort selbst durch die geänderte Nutzung (Bergbau statt Wald) erwartet, diese werden durch teilweise Wiederaufforstungen jedoch mit einer mittleren Resterheblichkeit beurteilt. Klimatische Fernwirkungen durch das Vorhaben konnten nicht festgestellt werden.

Die Beurteilung des Fachbereiches **Lärm** zeigt, dass durch die Erweiterung im Bereich des Untersuchungsgebietes Hochwart eine Verbesserung der Lärmsituation zu erwarten ist, jedoch beim Untersuchungsgebiet Seindl eine Erhöhung des Mittelungspegels um 1dB erwartet wird. Diese Erhöhung wird als vernachlässigbar eingestuft. Die weitere Verwendung von periodisch gewarteten und auf dem Stand der Technik gehaltenen Maschinen und Geräten führen zu keinen negativen Auswirkungen.

Die Verteilung der Auswirkungen der durch die erforderlichen **Sprengungen** zeigen, dass bei Einhaltung der im entsprechenden Fachgutachten geforderten Maßnahmen keine unzulässigen Eingriffsauswirkungen zu erwarten sind.

Durch die gleichbleibende Abbaumenge und die daraus resultierende unveränderte Transportfrequenz ergeben sich keine negativen Auswirkungen auf die bestehende **Verkehrssituation**.

Sach- und Kulturgüter sind vom gegenständlichen Vorhaben nicht betroffen und werden daher in weiterer Folge nicht behandelt.